

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER
- REKTORAT - DER REKTOR

Universitätskeller, 4400 Münster, Hochplatz 8

4400 MÜNSTER, den 11.06.87
Schloßplatz 2
Hochschule (02 81) 83-1
Telefon (02 81) 83 48 31
Telefax 0 25 529 UNIMSD
Dezernat 1.1
Beauftragter Herr Dapper/Bo
Telefon Durchwahl (02 81) 83- 22 12

Resolution des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- verabschiedet in der Sitzung des Senats am 01.06.1987

Keine Studiengebühren in der Bundesrepublik

- I. Der Senat lehnt die Einführung von Studiengebühren grundsätzlich ab. Studiengebühren sind weder bei einer Überschränkung der Regelstudienzeit um drei Semester noch zu einem anderen Zeitpunkt des Studiums akzeptabel.
1. Das Recht, das Studium nach eigenem Ermessen zu gestalten, darf nicht durch zusätzliche finanzielle Belastungen für den einzelnen Studierenden beeinträchtigt werden.
2. Studiengebühren sind unsozial. Die Gebühren betreffen insbesondere diejenigen, die gezwungen sind, ihr Studium durch "Jobben" mitzufinanzieren und deswegen länger brauchen.
3. Studiengebühren sind zur Studienzeitverkürzung nicht geeignet. Sie werden lediglich die Abbrecherquote erhöhen. Studiengebühren können nicht als Ersatz für die dringend notwendige inhaltliche Reform der einzelnen Studiengänge dienen. Der Senat sieht in einer Verbesserung der Studienbedingungen, insbesondere der finanziellen Ausstattung der Hochschulen das einzig adäquate Mittel zur Studienzeitverkürzung.
- II. Der Senat fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, keinesfalls Studiengebühren, auch nicht nach 1988, einzuführen. Selbst wenn das Land Niedersachsen entgegen den überall geäußerten Protesten Studiengebühren einführen sollte, muß sich die nordrhein-westfälische Landesregierung dem daraus resultierenden Anpassungsdruck widersetzen. Als das größte Bundesland mit den meisten Studenten trägt Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für die Entwicklung in diesem Bereich. Auch aus diesem Grund fordert der Senat das Land Nordrhein-Westfalen auf, auf die niedersächsische Landesregierung in puncto Studiengebühren einzuwirken. Der Senat spricht sich auch dafür aus, daß die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf die hessische Landesregierung einwirkt, die Studiengebühren schnellstmöglich abzuschaffen.

III. Im Zusammenhang mit der Haushaltslage des Landes wird auch über umfassende Eingriffe in die Struktur des Hochschulwesens diskutiert. Dabei ist von Schließungen ganzer Fachbereiche die Rede. Der Senat fordert das Wissenschaftsministerium auf, alle Pläne der Öffentlichkeit unverzüglich vorzustellen, damit alle Betroffenen über die Zukunft der Hochschulen angemessen mitbestimmen können. An die Stelle von konzeptionslosen Streichungsprogrammen müssen Hochschulentwicklungspläne treten, die eine qualifizierte Forschung und Lehre auch in Zukunft möglich machen.

Der Senat beauftragt den Rektor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Beschluß die größtmögliche Beachtung zu verschaffen. Insbesondere wird er beauftragt, eine gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zu den genannten Punkten zu erwirken.

